

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanke Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Vanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechspaltige Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Der Papst und die Arbeiterfrage

Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital sieht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen, politischen und religiösen Bewegungen. Selbst eine alte Gemeinschaft wie die katholische Kirche vermochte sich nicht des Einflusses dieser Frage zu entziehen. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz in Deutschland fiel und der junge Riese Arbeiterbewegung gewaltig seine Glieder reckte, begann gewissermaßen ein neues Zeitalter. Bismarck hatte versucht, mit Hilfe der Sozialversicherungsgesetze den Drachen Sozialismus zu töten, der junge Kaiser Wilhelm II. gab seine sozialpolitischen Erlasse heraus, die sozialdemokratischen Stimmen bei den Parlamentswahlen verdoppelten sich, die freien Gewerkschaften schlossen sich zu großen Zentralverbänden zusammen, die ihre Spitze in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fanden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern hatte die Industrialisierung die allgemeinen Verhältnisse dazu reif gemacht, die Arbeiterfrage in den Vordergrund treten zu lassen.

Am 15. Mai 1891 erließ der damalige Papst Leo XIII. seine viel beachtete Enzyklika „Rerum novarum“. Die katholische Kirche feiert jetzt das 40jährige Jubiläum dieses päpstlichen Rundschreibens. Dazu ist ein neues Rundschreiben, das sich „Quadragesimo anno“ (im vierzigsten Jahre) betitelt, erschienen. Das Rundschreiben vom Jahre 1891 ist auf die Arbeiterbewegung der Welt nicht ohne Bedeutung gewesen. Die christlichen Gewerkschaften entstanden und vermochten es in einigen Ländern zu einer gewissen Bedeutung zu bringen. Da muß man sich vor allem fragen: was brachte das Rundschreiben vom Jahre 1891? Es wurde und wird namentlich heute als ein großes kirchliches Meisterwerk gepriesen, ja, es wird als Grundlage der neuzeitlichen katholischen Religion betrachtet. Lieft man das geistige Erzeugnis Leos XIII. noch einmal durch, so muß man es als ein Sammelurteil auch damals längst ausgesprochener Gedanken halten. Das päpstliche Rundschreiben lehnt sich an die Gedanken und Theorien an, die Bischof Ketteler in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat. Namentlich in seiner Schrift „Arbeiterfrage und Christentum“ hat Ketteler die Notwendigkeit für die katholische Kirche hervorgehoben, sich der Arbeiterfragen anzunehmen. Greifen wir aus der Enzyklika Rerum novarum einiges heraus. In der Einleitung heißt es:

„Die Industrie hat durch die Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen. Das gegenseitige Verhältnis der besitzenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet. Das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Masse verarmt, und dabei wächst in den Arbeitern das Selbstbewußtsein und das Gefühl der Stärke, sie organisieren sich in immer engerer Vereinigung, zudem sind die Sitten verfallen. Das alles hat den sozialen Konflikt wachgerufen, vor dem wir stehen. Überall beschäftigt man sich mit dieser Frage, in den Kreisen von Gelehrten, auf sachmännlichen Kongressen, in Volksversammlungen, in den gesetzgebenden Körperschaften und im Rate der Fürsten. Die Arbeiterfrage ist geradezu in den Vordergrund der ganzen Zeitbewegung getreten.“

Papst Leo XIII. wendet in weiteren Kapiteln seines Rundschreibens alle Kunst auf, um die „Irrlehre“ der Sozialdemokratie zu widerlegen. Es wird erklärt, daß die sozialistische Lehre die Arbeiter schädige, daß Privateigentum eine Frucht der Arbeit, privater Besitz eine Forderung der Natur und notwendig für die Grundlage der Familie sei. Hingegen führe die Verstaatlichung des Privateigentums zu einer unerträglichen Sklaverei und schließlich zur völligen Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche sei aber keine Lösung der sozialen Frage möglich. Andererseits sei aber die Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich: „Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherrn, und endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt.“ Aber alle diese Bemühungen seien wirkungslos ohne die helfende Tätigkeit der katholischen Kirche. Den Unternehmern wird ins Gewissen geredet, gerecht mit den Arbeitern zu verfahren. „Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, daß Armut in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande ist, und daß Händearbeit zum Erwerb des Unterhalts durchaus keine Unehre bedeutet.“ Bei den Auseinandersetzungen über die soziale Tätigkeit der Staatsgewalt finden wir u. a. folgende Gedankengänge: „Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in denen die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden... Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherrschaft einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen...“ Schließlich wird zur Bildung von Vereinen aufgefordert, deren Zweck „Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter“ ist. Jedoch muß das religiöse Moment dem Verein zur Grundlage seiner Einrichtungen werden. „Als wichtiges Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherrschaft in bezug auf Recht und Pflichten.“

Einer solchen Kundgebung festlich zu gedenken, liegt für die Arbeiterschaft wirklich kein Grund vor. Teufelweise kamen ganz arbeitserfindliche Gedanken darin zum Ausdruck. Nach Erlaß dieses Rundschreibens bis zum Kriege hat sich in der christlichen Arbeiterbewegung jener charakteristische Kampf zwischen der Berliner und der München-Glabbacher Richtung abgespielt. Erstere waren die Verfechter der rein katholischen Arbeitervereine, während letztere für die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften eintraten. Die Macht der Verhältnisse hat aber den christlichen Gewerkschaften recht gegeben. Nach dem Kriege ist dieser alte Richtungsstreit in Vergessenheit geraten.

In der neuen Enzyklika, von der jetzt Aus-

züge veröffentlicht werden, klingt vieles anders als vor 40 Jahren. Die katholische Kirche vollzog nach den Worten der „Germania“ in ihren Anschauungen bezüglich der Arbeiterfrage einen fundamentalen Umschwung. Wenn auch, wie das nicht anders zu erwarten ist, die Meinung der katholischen Kirche über die Arbeiterfrage sehr verschwommen ist, so konnte man sich doch nicht verschließen, gegen die Ausmächtigung des Kapitalismus entschieden Stellung zu nehmen. Unter anderem wird in dem neuen Rundschreiben folgendes ausgeführt: „In der Vergangenheit ergab sich zwischen Kapital und Arbeit zweifellos ein starkes und ungerechtes Verhältnis. Sehen wir doch auf der einen Seite ungeheure Vermögen in der Hand ganz weniger Ueberreicher zusammengeballt, aber auf der anderen Seite eine unabhärbare Masse von Barlohnarbeitern, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft ist daher unerläßlich. Sie muß der Richtschnur der Gemeinwohlsgerechtigkeit wieder angepaßt werden in der Form, daß der gemeinsame Ertrag von Kapital und Arbeit mehr der Billigkeit entsprechend geteilt wird. Damit kommen wir zu der von Leo XIII. so dringend verlangten Entproletarisierung der Proletarier.“ — Ferner wird in dem Rundschreiben für die beschlossene Landarbeiterfrage eine entsprechende Wohlhabenheit gefordert, „ein Ziel, das in der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar sei im Wege gerechter und angemessener Löhne.“ Im Schlußteil des Rundschreibens wird das herrschende Wirtschaftssystem noch einmal gekennzeichnet und eine Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre und ihrer Anwendung auf das Kapital, die Arbeit und deren wechselseitigen Beziehungen gefordert.

Die christlichen Gewerkschaften sind ehemals gegründet worden, um die Arbeiterschaft von dem Eintritt in die freien Gewerkschaften abzuhalten. An ihrer Wiege standen neben einigen Arbeitern Gelehrte, Fabrikanten, Geistliche usw. Die Rundschreiben des Papstes waren die Grundlagen dieser Gewerkschaften und haben im großen und ganzen nichts anderes zum Ziel gehabt. Die stets wandelfähige katholische Kirche zog die richtigen Schlußfolgerungen aus der Lage, wie sie der Kapitalismus schuf. Wurde früher die sozialistische „Irrlehre“ schlechthin verworfen, so paßt sie sich jetzt ihr weitgehend an. Aber man unterscheidet zwischen dem „Kommunismus“, mit dem es kein Paktieren gibt, und dem „Sozialismus“, mit dem ein Zusammengehen hier und da angängig sei. Solange jedoch die Gesellschaftsauffassung des vermeintlichen Sozialismus bestehe, könne gleichzeitig ein guter Katholik nicht wirklicher Sozialist sein.

Das neue päpstliche Rundschreiben wird trotz seiner radikalen Redewendungen auf denkende Arbeiter keinen Eindruck machen. Die Doppelzüngigkeit ist doch nicht ganz zu vermissen. Denkende Arbeiter wissen, daß ihr Platz bei den freien Gewerkschaften ist und nicht bei denen, die in offensichtlicher Absicht gegründet wurden, ihnen Abbruch zu tun und ihre Kraft zu schwächen.

Biersteuer-Belastung seit der Reichsgründung

II. Kriegs- und Nachkriegszeit.

Während der Jahre 1909 bis 1914 wurde das Brau- und Schankgewerbe von neuen steuerlichen Belastungen verschont.

Der Weltkrieg und besonders seine lange Dauer warfen dann aber nicht nur alle politischen, sondern auch wirtschafts- und steuerpolitischen Berechnungen und Verhältnisse über den Haufen und besonders die einbrechende Not der letzten beiden Kriegsjahre brachte ganz von selbst außergewöhnliche Sonderbesteuerungen mit sich. Wir greifen aus ihrer Fülle nur die wesentlichsten heraus: so die Bundesratsbekanntmachung vom 15. Februar 1915, die die Gerste- und Malzverwendung zur Bierherstellung auf nur noch 60 bzw. 70 Hundertteile des Friedensbedarfs heruntersetzte, dann die Verordnung vom 31. Januar 1916, die nur noch ein Fünftel zuließ. Eine weitere Verordnung vom 7. Oktober 1916 sah die weitere Herabsetzung auf 48 bzw. 56 Hundertteile der bisher freigegebenen Gerste- bzw. Malzmenge vor und die Verordnung vom 10. Dezember 1916 beschnitt auch diese auf nur noch 25 bzw. 35 Hundertteile der bisher zur Bierherstellung freigegebenen Gerste- bzw. Malzmenge.

Der Kuriosität halber wollen wir nur noch kurz erwähnen, daß in den Bekanntmachungen vom 23. Juli 1915, 22. August, 23. September 1915 und 23. März 1916, die in Verbindung mit der Wuchergesetzgebung erlassen wurden, in dem alphabetischen Verzeichnis der „Gegenstände des täglichen Gebrauchs“ außer Ammoniakfoda, Briefumschlägen, Glühstrümpfen, Sägespänen und Sohlenschonern auch Bier und Malz amtlich zu „Gegenständen des täglichen Gebrauchs“ erklärt wurden.

Einer einzigen „steuerlichen Vergünstigung“ erfreute sich das Braugewerbe in der Kriegszeit, an die aber Biertrinker und Bierbrauer heute nur noch mit Schauern zurückdenken werden, insofern, als die Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 zur Bierbereitung die Verwendung von Süßstoff, von dem die Brausteuer nicht erhoben wurde, zugelassen wurde, zwecks Einparung von Zucker. Zuletzt sah dann die Bundesratsbekanntmachung vom 2. November 1917 noch die Zusammenlegung von Brauereibetrieben und die Verordnung vom 20. Februar 1917 die Festsetzung amtlicher Höchstpreise für Bier vor. Mit steigender Kriegsnot und Kriegslasten mußte aber auch das Brau- und Schankgewerbe neue Steuerlasten übernehmen, durch das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 863 ff.), das folgende neue Biersteuersätze vorsah: von den ersten 2000 hl 10 Mk., von den folgenden 8000 hl 10,50 Mk., von den folgenden 10 000 hl 11 Mk., von den folgenden 10 000 hl 11,50 Mk., von den folgenden 30 000 hl 12 Mk., von den folgenden 60 000 hl 12,30 Mk., von dem Reste 12,50 Mk. Für Einfachbier ermäßigten und für Starkbier erhöhten sich die Sätze um je die Hälfte, bei neu, nach dem 1. April 1918 erst in Betrieb genommenen Brauereien während der ersten 5 Jahre auf das Dreifache, während der folgenden 5 Jahre auf das Zweifache erhöht.

Der Staatssekretär des vormaligen Reichsschatz-amtes erklärte bei der ersten und zweiten Lesung des Kriegs-Biersteuergesetzentwurfs: „daß die Regierung die ganze Reform der Getränkesteuer als einen wesentlichen Teil der späteren Finanzreform betrachtet, den sie nur aus praktischen Gründen jetzt vorweggenommen hat!“

Und noch schärfer skizzieren das rasende Tempo der Biersteuerhöhung der Nachkriegszeit die Worte, die ein Steuer- und Finanzfachmann, Rechtsanwalt Dr. Koppe, Herausgeber der „Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern“ damals schrieb: „daß, wenn nach dem Kriege die Gesamtfinanzreform kommt, dann keine neue Besteuerung der Getränke erfolgen soll, vielmehr die jetzigen Gesetze (also bis Ende 1918) als Teile der späteren Gesetzgebung gelten sollen.“

Mit dem 1. Juli 1919 trat durch die Gesetze vom 27. März 1919 bzw. 24. Juni 1919, die sich auf Württemberg, Bayern und Baden bezogen, eine einheitliche Bierbesteuerung im ganzen Deutschen Reich zum erstenmal ein, da es vor dem Kriege noch fünf verschiedene Biersteuergebiete gab (Elaß-Lothringen schied durch Kriegsverlust jenseits aus).

So überreichte denn der Reichstag mit dem Biersteuergesetz vom 9. Juli 1923 in der Fassung des Gesetzes vom 11. August und der Verordnung vom 13. Februar 1924 der jungen deutschen Republik als „Balgengeschenk“ die Opfergabe des Brau- und Schankgewerbes im Geiste eines ausgesprochenen Inflations-Steuergesetzes. Die Steuersätze betragen:

von den ersten	2 000 hl	41 000 Mk.
von den folgenden	8 000 hl	42 000 "
von den folgenden	10 000 hl	43 000 "
von den folgenden	10 000 hl	44 000 "
von den folgenden	30 000 hl	46 000 "
von den folgenden	60 000 hl	48 000 "
von dem Reste		50 000 "

Mit dem Inflationssturm verfloß auch der Milliardenrausch und damit die pappternen Ergebnisse dieses Inflations-Biersteuergesetzes. Die nun einsetzende Umstellung auf Gold- bzw. Reichsmark machte zwar keine technische Neufestsetzung des Biersteuergesetzes vom 9. Juli 1923 nötig, wohl aber eine Neu-, d. h. Höherfestsetzung der Sätze der Biersteuer notwendig. Durch Verordnung über die Höhe der Biersteuer vom 26. November 1923 wurden die Sätze der Biersteuer auf 5 bis 6,10 Goldmark festgesetzt.

Und nun beginnt die Biersteuerkräusche geradezu rasende Umdrehungen! Das von dem Reichsfinanzminister Dr. Luther eingebrachte große Steuerprogramm sah in einem Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer eine Verdoppelung der Steuersätze der Verordnung vom 26. November 1923 vor, auch die Beseitigung der Steuerfreiheit des sogen. Hausstrunks und Erhöhung des Bierzolls um 50 Proz., woraus ein Mehrbetrag von 125 Millionen Reichsmark erwartet wurde. Jedoch waren Reichsrat und Reichstag damals nicht ganz so bewilligungsfreudig und in dem neuen Bier-

Nur in der Einigkeit liegt unsere Macht!

Am 6. Juni

ist der 24. Wochenbeitrag fällig

steuergesetz vom 10. August 1925 wurden die bisher geltenden Sätze um rund ein Drittel erhöht; in Kraft sollte das Gesetz aber erst am 1. April 1926 treten. Der Reichstag schob jedoch diesen Zeitpunkt, weil er zur Erleichterung der auch damals schon schwierigen Wirtschaftslage die Weinsteuer vom 1. April 1926 ab gänzlich aufhob, auf den 1. Januar 1927 hinaus.

Nun trat ein bisher in der ganzen deutschen Gesetzgebungsgeschichte seit Bestehen des Deutschen Reiches noch niemals vorgekommenes Ereignis ein: der Kommissar für die verpfändeten Einnahmen (zu denen die Biersteuer gehörte), erhob gegen diese Hinauschiebung der Biersteuererhöhung Widerspruch! Hieraus ersehen wir, wie gerade unter dem Dames- und heute Young-Plan das deutsche Brau- und Schankgewerbe mit am meisten zu leiden hat!

Konditorenbund und Tarifpolitik

Die Organisation der selbständigen Konditoren veröffentlichte kürzlich ihren Tätigkeitsbericht. Zweifellos konnte sich durch die rührige Arbeit des Syndikus Dr. Otto aus den kleinen Ländergruppen dieser Handwerker in den letzten Jahren eine straffe Zentralorganisation schaffen. Dennoch sind noch viele widerstreitende Meinungen vorhanden. Während die Norddeutschen mit den Rheinländern sich den Zeitverhältnissen näherten, gibt es immer noch einige süddeutsche Länderverbände, die starr an der vorkriegszeitlichen Einstellung festzuhalten versuchen. Sozialpolitisch ist der Konditorenbund nicht anders eingestuft, wie wir im allgemeinen von den Handwerkerorganisationen wahrnehmen können. Dennoch hat sich im Laufe des Berichtsjahres eine grundlegende Umstellung zur Tariffrage ergeben.

Wir lesen hierüber im Jahresbericht:

„Auf dem Bundestag zu Breslau wurde die Bundesleitung beauftragt, Verhandlungen wegen eines Reichsrahmentarifes für das Konditorgewerbe einzuleiten. Bei diesem zum Beschluß erhobenen Antrage ging man von der Erwägung aus, daß ein solcher Tarif, der alle Angestelltengruppen unserer Betriebe umfaßt und deren Arbeitsbedingungen regelt, ein geeignetes Mittel sei, um gewisse Unbequemlichkeiten zu beseitigen.“

Insbondere würde ein eigener Tarif für unser Bedienungspersonal den Mißstand beseitigen, daß der Reichsarbeitsminister auf Antrag Gastwirtstarife für alle gemeinverbindlich erklärt und ihnen damit auch die Konditorei-Cafés unterwirft, obwohl diese Tarife auf ganz anders geartete Betriebe zugeschnitten und meist für uns untragbar sind. Die Mehrarbeit und Sonntagsarbeit wären geregelt.

Die Bundesleitung ist dem ihr erteilten Auftrage nachgekommen und hat sich mit den Vertretern sowohl der christlich-nationalen wie der freien Gewerkschaften, sowohl denjenigen, die die Beschäftigten in den Herstellungsbetrieben vertreten, als mit denen des Gastwirts-personals ins Benehmen gesetzt.

Verhandlungen, die am 11. November in Hannover mit einer größeren Zahl von Vertretern der Gewerkschaften aus dem Reichsgebiet geführt wurden, ergaben zunächst keine Einigung über die wichtigsten Differenzpunkte. Im Februar befundeten jedoch die Gewerk-

Die auf Einspruch des Reparations-Kommissars erfolgte Neufassung der Biersteuersätze nach dem Gesetz vom 10. August 1925 ergab also folgendes Bild:

von den ersten	1 000 hl	6,— Mk.
von den folgenden	1 000 hl	6,50 "
von den folgenden	8 000 hl	6,75 "
von den folgenden	10 000 hl	7,— "
von den folgenden	10 000 hl	7,25 "
von den folgenden	30 000 hl	7,50 "
von den folgenden	60 000 hl	7,80 "
von dem Reste		8,15 "

Statt bisher 7 sind es jetzt 8 Steuerstufen und die Spannung zwischen niedrigstem und höchstem Steuerfuß gegenüber den bisherigen Sätzen von 1,10 Mk. auf 2,15 Mk. ist auseinandergezogen worden, also wesentlich mehr, als der Erhöhung der Steuer um durchschnittlich ein Drittel entsprechen hätte. Außerdem wurde die besondere Steuerstufe für Schankbier beseitigt.

Die immer mehr sich steigende Finanznot des Reiches zeitigte dann das neue Gesetz vom 15. April 1930, das eine durchschnittliche Erhöhung der bisherigen Biersteuersätze um 46 Proz. brachte, die sich wie folgt darstellen:

von den ersten	2 000 hl	9,50 Mk.
von den folgenden	8 000 hl	9,70 "
von den folgenden	10 000 hl	9,90 "
von den folgenden	10 000 hl	10,20 "
von den folgenden	30 000 hl	10,50 "
von den folgenden	30 000 hl	10,80 "
von den folgenden	30 000 hl	11,40 "
von dem Reste		12,— "

Durch Verordnung vom 23. Juli 1927 wurde auch die Gemeindebiersteuer neu geregelt und neue Steuersätze für diese festgesetzt, die durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (RGBl. S. 518) zu einer Gemeinde-Getränksteuer erweitert und mindestens 5 Proz. des Kleinhandelspreises beträgt, also auch wiederum erhöht, verdoppelt wurde.

Die Biersteuerkurve seit Gründung des Deutschen Reiches ergibt also heute folgendes Gesam- und Schlußbild: Die Erhöhung der Reichsbiersteuer gegenüber der Vorkriegszeit seit Beginn der Reichssteuer-gesetzgebung beträgt 570 Proz., die Erhöhung der Gemeinde-Biersteuer gegenüber der Vorkriegszeit seit Beginn der Kommunalsteuergesetzgebung beträgt sogar 1600 Proz.!

Die Gesamtsteuerbelastung des Bieres beträgt also rund 25 Mk. je Hektoliter gegenüber einem Friedens-gantherpreis des Bieres von 19 Mk. je Hektoliter. Die Steuer des Bieres ist also heute höher als das Bier in der Vorkriegszeit selbst kostete!

schäftsvertreter beider Richtungen den Wunsch nach Fortsetzung der Aussprache, indem sie ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu können glaubten.

Daraufhin fanden wir uns mit ihnen zu einer erneuten sehr eingehenden und ausgedehnten Besprechung im Bundeshaufe zu Berlin zusammen. Die endgültige Entscheidung über das erzielte Ergebnis steht im Augenblick auf beiden Seiten noch aus.“

Schon diese Tatsache, daß der Wille zum Abschluß eines Reichsrahmentarifes für alle Beschäftigten in den Konditoreien und Cafés besteht, ist von Bedeutung. Wir müssen jedoch gleichzeitig bemerken, daß inzwischen weitere Verhandlungen mit den Parteien stattgefunden haben. Von den Unternehmern wurde die sonderbare Bedingung gestellt, daß sich unsere und die übrigen gewerkschaftlichen Organisationen zur Frage der Wiederzulassung der Sonntagsarbeit, die bekanntlich gesetzlich verboten ist, jedoch von den Unternehmern seit Jahr und Tag angestrebt wird, neutral verhalten sollen. Mit anderen Worten, die Gewerkschaften sollen erklären, daß sie den Bestrebungen der Unternehmer auf Wiederzulassung der Sonntagsarbeit keinen Widerstand entgegenstellen. Eine solche Zustimmung mußte selbstverständlich zur übergeworden.

Wir sehen daraus, daß sich der Konditorenbund noch nicht vollständig von seiner unsozialen Einstellung befreit hat. Die führenden Kreise sollten, wenn es ihnen ernst gewesen ist um die Tötung eines Tarifvertrages, selbst zu der Erkenntnis gekommen sein, daß an der uns gestellten Bedingung der Tarifabschluß scheitern muß. Ein solcher Tarifvertrag, der unter Preisgabe eines wichtigsten sozialen Postulats zustande gekommen wäre, würde von der Kollegenschaft nicht verstanden worden sein. Der Kampf um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird daher weiter geführt werden müssen. Je früher die Kollegenschaft zu der Erkenntnis kommt, daß nur durch eine starke wirtschaftliche Interessenvertretung die tarifliche Regelung erfolgen kann, um so eher müssen die Unternehmer einsehen, daß die Zeit zu einem Tarifabschluß auch für sie gekommen ist.

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen, dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht. Wohl an, er ist da, sie besser zu machen!

Goethe

Brotfabrikanten und Nachtbackverbot

In der großen Preßpolemik auf Herabsetzung der Brotpreise versuchten die Brotfabrikanten das Verbot der Nachtarbeit zu Fall zu bringen. Mit der Behauptung, sie seien nur dann leistungsfähig und können den Brotpreis den Kleinbetrieben anpassen, wenn die Nachtarbeit wieder zugelassen wird, beweisen die Großbäckereien, daß sie teurer produzieren als der handwerksmäßige Kleinbetrieb. Endlich nimmt auch „Die Brot-Industrie“ zu dieser Frage Stellung, nachdem sie von der „Bäcker- und Konditoren-Tages-Zeitung“, dem Organ des „Germania“-Verbandes, herausgefordert wurde. In diesem Innungsorgan wurde die Meinung vertreten, daß nur vereinzelte Brotfabrikanten ein Interesse an der Nachtarbeit haben, die Mehrheit hingegen lehnt ebenfalls die Wiedereinführung der Nachtarbeit ab. Es wurde anschließend der Wunsch ausgesprochen, daß eine diesbezügliche offizielle Erklärung der Brotfabrikanten erwünscht ist. Dazu bemerkt „Die Brot-Industrie“, es darf vielleicht daran erinnert werden, daß es doch solange gar nicht her ist, als der Vorstand des „Germania“-Verbandes mit dem Brotfabrikantenverband gemeinsam die Zulassung der Vorarbeit vor 5 Uhr morgens verlangte, also doch wieder Nachtarbeit anstrebte. Wenn die Frage immer so gestellt wird; Drei-Schichten-Betrieb oder heutiger Zustand?, dann muß ein ganz falsches Bild entstehen. Eines ist bestimmt nicht zu bestreiten, tausende Betriebe des „Germania“-Verbandes würden die Zulassung der Vorarbeit (also Nachtarbeit) ebenso begrüßen, wie die Parität beim Verkaufsbeginn morgens um 7 Uhr. Sie werden mit den Großbetrieben von der „grundsaftesten Masse“ majorisiert und damit terrorisiert. Solange das andauert, werden die Gegensätze kaum zu überbrücken sein.

Wir hören somit zum erstenmal, daß der Vorstand des „Germania“-Verbandes im Gegensatz zu seiner auf der Kieler Tagung beschlossenen Resolution, heute für die Zulassung der Vorarbeit vor 5 Uhr morgens eintritt. Damit steht fest, daß erneut eine Frontveränderung bei den Führern des Bäckermeisterinnungsverbandes eingetreten ist. „Die Brot-Industrie“ bemerkt weiter, nachdem sie einen Artikel aus der „Rheinischen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ zum Abdruck bringt, in dem für die Beibehaltung des Nachtbackverbots eingetreten wird und errechnet, daß die Ersparnisse bei Brennmaterial durch die Zulassung der kontinuierlichen Arbeitszeit so geringfügig sind, daß sie bei einer Preisherabsetzung überhaupt nicht in Frage kommen können. „Die Arbeiter anderer Industrien werden sich wundern, daß die Nachtarbeit allgemein mit Aufschlägen bezahlt wird, was sie bisher noch gar nicht an ihrer Lohntüte bemerkt haben.“

Mit dieser Einstellung ist „Die Brot-Industrie“ auf dem Holzwege. Wenn sich ihre Schriftleitung Mühe gibt, die Tarifverträge in anderen Berufen nachzuprüfen, dann wird sie finden, daß für eine große Anzahl der Arbeiter Aufschläge für geleistete Nachtarbeit festgesetzt sind und was dort möglich ist, wird selbstverständlich auch bei einer evtl. Wiederzulassung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe von der Gehilfenschaft gefordert werden.

Die Brotfabrikanten finden in ihrem Organ keine stichhaltigen Gründe gegen die von der Innungspreß und unserem Organ aufgestellten Rentabilitätsberechnungen. Damit geben sie selbst zu, daß ihre Beweisgründe, bei einer Zulassung der Nachtarbeit könne der Brotpreis herabgesetzt werden, sehr fadenscheinig sind.

Nestlé-Konzern

Die Jahresbilanz vom Geschäftsjahr 1930, dieses größten und bedeutendsten Milch- und Schokoladenkonzerns der Welt liegt nunmehr vor. Mit einem Reingewinn von 26 382 777 Fr. konnte das Unternehmen abschließen. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit denen die Verkaufsorganisation im Krisenjahr zu rechnen hatte, wird der Abschluß als befriedigend bezeichnet. Obwohl sich durch maschinelle Betriebsvervollkommnung mit erheblich niedrigeren Gestehtungskosten wirtschaften ließ, so mußte es aber gegen eine besonders heftig geführte Konkurrenz ankämpfen, die sich aus der Absatzkrise entwickelt hatte.

Aus dem Zusammenschluß mit Peter, Cailler, Kohler wurde der erwartete Nutzen gezogen. Die Vorteile dieses Zusammenschlusses zeigen besonders ausdrücklich die Tatsache, daß der Schokoladenverkauf in den meisten Ländern im Vergleich zum Vorjahre gestiegen ist. Stürmische Zeiten, wie sie jetzt durchgemacht werden, bilden einen Prüfstein für die Beschaffenheit und die Widerstandskraft einer so weit verzweigten Organisation. Glücklicherweise kann festgestellt werden, daß diese Organisation, wenigstens bis jetzt, der ihr gestellten schweren Aufgaben gewachsen war. Ein besonderes Lob wird dem Personal ohne Ausnahme gespendet: „Unsere Leute“ haben es verstanden, während der letzten schwierigen Monate

25jährige ununterbrochene Tätigkeit als Vorstandsmitglied

Kollege Max Közner, geboren am 7. September 1876 zu Breslau, kann in diesen Tagen das seltene Jubiläum 25jähriger ununterbrochener Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Breslau begehen. Kollege Közner erlernte von 1890 bis 1894 das Schlosserhandwerk und arbeitete dann in Goldberg in Schlesien, Görlitz, Zittau, Dresden und vielen anderen Orten in Bayern und Norddeutschland. Schon sehr früh, unmittelbar nach seiner Lehrzeit, organisierte er sich im Jahre 1895 im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Am 26. September 1903 trat er zu unserer Organisation über und ist noch heute nach 30 Jahren ununterbrochen in der Brauerei C. Ripke u. S., Breslau, als Schmelzer beschäftigt. Hier entfaltete er eine rege Werbetätigkeit unter den Brauereiarbeitern, denn die gelernten Brauer gehörten alle dem Bund an.



Ähnlich war das Organisationsverhältnis unter den übrigen Handwerkern. Lediglich von den Hilfsarbeitern und dem Fahrpersonal bekannten sich drei Mann zum Brauereiarbeiter-Verband. Dank seiner rührigen Mithilfe nahm hier die Organisation einen guten Aufschwung. Als dann im Jahre 1906 die Brauer und die Kollegen vom Fahrpersonal eine gemeinsame Organisation bildeten, wurde er unter dem Vorsitz von Kollegen Paul Fischer erster Schriftführer. Diesen Posten übte er bis Kriegsausbruch aus und übernahm dann Ende des Krieges den Vorsitz der Ortsgruppe Breslau. Aber auch weit über seinen örtlichen Wirkungskreis reichte seine Tätigkeit hinaus. Er war nicht nur Mitglied des Gauvorstandes, sondern auch in der umliegenden Provinz war er agitatorisch sehr eifrig. Es versteht sich von selbst, daß er während der ganzen Jahre seiner gewerkschaftlichen Betätigung auch den Lohn- und Tarifkommissionen angehörte. Durch das große Vertrauen, das ihm die Kollegen entgegenbrachten, wurde er schon vor dem Kriege in den Vorstand der Bierbrauer- und Mälzertrentenkasse, wo er Arbeitnehmervorsitzender war, delegiert. Im Verein mit den Kollegen Lindner und Otto Schulz gelang es ihm, die Familienbeihilfe einzuführen, die bisher in ganz Schlesien unbekannt war und dann von sämtlichen Kassen übernommen wurde. Späterhin wurde er in der Ortskrankenkasse Breslau Ausschußmitglied und fungiert augenblicklich als Vorstandsmitglied. Aber nicht minder groß ist seine Vergangenheit in der Ripke-Brauerei selbst. Er war der erste Vorsitzende des Arbeiterausschusses, der der erste der Brauindustrie Schlesiens war. Nach dem Kriege bekleidete er das Amt als Betriebsratsvorsitzender und hat hier manchen harten Kampf mit seinem Arbeitgeber durchgefechten müssen.

Aber auch nach der Verschmelzung wählten ihn die Kollegen in den engeren Ortsgruppenvorstand. Nebenher vertrat er die Sektion der Brauer mit besonderem Erfolg. Kollege Max Közner ist, wie es sich für einen aufrechten Arbeitnehmer geziemt, politisch und genossenschaftlich organisiert. Er dient der Jugend als leuchtendes Beispiel und die Alten wünschen und hoffen, noch lange Jahre mit ihm gemeinsam für unsere gute Sache kämpfen zu können. Dem Jubilar gilt ebenfalls unser herzlichster Glückwunsch.

Verwicklungen jeder Art Schritt für Schritt zu bekämpfen.

Aus den einzelnen Ländern erfahren wir, daß in Spanien das Unternehmen in Barcelona durch den Sturz der Peseta stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Jedoch blieb der Fortschritt zufriedenstellend. Aus Frankreich wird berichtet, daß die dortigen Unternehmen es verstanden hätten, den verhältnis-

mäßigen Wohlstand ihres Marktes auszunützen, um ihre früheren Erfolge gründlich zu erweitern. In Italien sind die Unternehmen noch Schmerzenskinder. Es wird damit gerechnet, daß noch mehrere Jahre hindurch der Druck anhalten wird, bevor greifbare Ergebnisse erhofft werden können. In den Vereinigten Staaten sei das Geschäft, obwohl die Wirtschaftskrise besonders schwer wütete, befriedigend geblieben. In Argentinien wird die Initiative, die mit der Errichtung einer Schokoladenfabrik in Buenos Aires ergriffen wurde, trotz der im Lande herrschenden Krise, voll gerechtfertigt. Die süd-afrikanischen Betriebe berechneten zu den Hoffnungen, daß ebenfalls gute Erfolge erzielt werden. In Australasien sind Umsatzzugänge infolge des Kurssturzes und der allgemeinen Wirtschaftslage eingetreten.

Das Unternehmen hat im Krisenjahr seinen Uberschuß gegenüber den früheren Jahren mit 30,272 Millionen im Jahre 1929 und 23,614 Millionen Fr. im Jahre 1928 gut gehalten. An die Aktionäre wird eine Dividende in Gesamthöhe von 19,607 Millionen Fr. ausgeschüttet, und zwar 16 Proz. auf die Stammaktien und 8 Proz. auf die Vorzugsaktien. Außerdem werden 545 000 Fr. an Verwaltungsratskonten verteilt. An die gesetzliche Rücklage werden 1,1 Millionen, an die Sonderrücklage 4 Millionen, an den Alters- und Personalfürsorgefonds 1,5 Millionen Fr. überwiesen. Die Befugten repräsentieren einen Vermögenswert von 367,991 Millionen Fr.

Dieses kapitalistische Großunternehmen hat glänzend abgeschlossen in einer Zeit, wo viele Millionen Proleten hungern und darben müssen. Mühelos streichen die Aktionäre viele Millionen an Dividende in ihre Taschen, und damit die Angestellten und Arbeiter nicht ganz leer ausgehen, werden ihnen auch noch einige Brosamen vom Tische der Reichen zugeworfen. Wir wollen nicht untersuchen, wie das Organisationsverhältnis in den Nestlé-Betrieben steht, aber soviel ist uns bekannt, daß ein hoher Prozentsatz der beschäftigten Arbeiter und Angestellten interessierter wirtschaftlicher Organisation gegenübersteht. Solange dieser Konzern die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch autokratisch diktiert, brauchen wir uns nicht wundern über die unerhört hohen Summen, die an Mehrwert von der Arbeitskraft herausgewirtschaftet werden.

„Delikatessen“ und andere Sachen

Unbestritten ist Blutwurst eine delikate Angelegenheit. Seit aber die Wirtschaftspartei in hoher Politik macht, hat sie auch eine strategisch-politische Bedeutung erlangt. Als der Reichstagsabgeordnete Schneidewind, Köln, ein ehrbarer Fleischerobermeister, seine Jungferrede vom Stapel ließ, verkündete er der staunenden Mittwelt, daß in Kaiserslautern von einem Junftgenossen preiswerte Blutwurst, soviel man nur haben möchte, zum Preise von 20 Pf. pro Pfund zu haben sei. Schneidewind hatte seinen großen Tag; denn ihm eröffnete sich die Perspektive, auch einmal zu einer Sache reden zu können, die die Wirtschaftspartei nicht mit Beifall und auch dem Reichsernährungsminister Schiele wurde es umis Herz leichter, weil ja nun die Ernährungsfrage für unterernährte Staatsbürger gelöst war. Schneidewind, als erfahrener Fachmann, pries dann auch die Güte der Blutwurst ein um das andere Mal und bekräftigte sein fachmännisches Urteil mit dem Bekenntnis, sie selbst gekostet und für einwandfrei befunden zu haben.

Aber die so märchenhaft schöne Schneidewind-Blutwurst wollte bei einigen Reichstagsabgeordneten doch nicht die richtige Begeisterung auslösen, weshalb sein Junftgenosse und Blutwurstfabrikant Ruffhach in Kaiserslautern den Skeptikern eine Probe zukommen ließ. Sie ertete den Beifall bei allen, die sie kosteten. War doch ihre Qualität so, daß sie mit jedem ihrer Artgenossen in der Preislage von 1 Mk. das Pfund die Konkurrenz aufnehmen konnte. Und Karl Schneidewind schmunzelte. Da man aber die Liebeshörigkeit des Herrn Ruffhach nicht ein zweites Mal in Anspruch nehmen konnte, ließ man sich unmittelbar aus Kaiserslautern von einem Kunden eine neue Probe senden. Und nun ergab sich, daß die Blutwurst inzwischen ihr Aussehen geändert hatte und aus ihr eine unappetitlich aussehende „Blunze“ geworden war. Alle an sich im Reichstag zur Genüge vorhandene Ueberredungskunst fruchtete nicht, die ehedem begehrlichen Kostproben an den Mann zu bringen. Selbst die Herren Fleischermeister, die Zierde der Wirtschaftspartei, waren nicht dazu zu bewegen, einen Happen Schneidewind-Blutwurst ihrem Gaumen zuzuführen. Schließlich wurde die „unkostbare“ Ware auf dem Tisch des hohen Hauses zur Schau gestellt, mußte aber nach einem energischen Protest des Reichstagsabgeordneten und Fleischermeisters Freybe entfernt werden. Die rührselige Geschichte der Blutwurst ist aber damit noch nicht beendet. Sie wurde vielmehr zwei peinlichen Untersuchungen unterworfen. Das Resultat war verblüffend. Ein Gutachten aus Hamburg sagt: „Die überreichte Probe wog 130 Gramm. Eine

genaue Zergliederung in die einzelnen Teile ist nicht möglich. Eine ungefähre Aufteilung ergab folgendes Bild:

Speck	1 g
Darm	18 "
Sehnen, Euter, Schwarten	29 "
Blutgemengel	81 „ (? D. Red.)
	129 g
Wiegeverlust	1 „
	130 g

Voraus sich die 81 g Blutgemengel zusammensetzen, ist undefinierbar. Wir vermuten, daß zur Herstellung der Wurst etwa folgende Teile benutzt worden sind: Speck 1 Proz., Euter 9 Proz., Fleischsehnen 9 Proz., Schwarten 26 Proz., Blut 37 Proz., Lungen 18 Proz. Als Darm würde die Schweinefräule benutzt. Der Materialwert einer solchen Wurst inkl. Darm dürfte sich auf etwa 0,25 Mk. per Kilogramm belaufen. Ein anderes Gutachten, erstattet vom Institut für Nahrungsmittelfunde der Tierärztl. Hochschule unter Leitung von Professor Dr. J. Bongert besagt: „Die histologische Untersuchung hat ergeben, daß der Inhalt der Wurst besteht aus: Blut, Sehnen, Gefäßen (Adern? D. M.) und Drüsen (Euter). Von Muskelsubstanz konnte nichts festgestellt werden.“ Es heißt dann weiter: „Man muß demnach beim Einkauf einer so billigen Wurst damit rechnen, daß sie aus minderwertigen Bestandteilen besteht.“

Nun wissen wir also, was es mit der von Schneidewind über den grünen Alee gelobten „Blutwurst“ für eine Bewandnis hat. Sie ist aus den minderwertigsten Abfällen zusammengesetzt und hat ein flüchtiges Stück Geld eingebracht. Hier offenbart sich eine unbeschreibliche Skrupellosigkeit, der armen Bevölkerung etwas zum Fraß anzubieten, das man als erstklassiges Fabrikat bezeichnet. Auf diese Art „Wurstfabrikanten“ und allen denjenigen, die so etwas noch in aller Öffentlichkeit unterstützen, passen die vor einiger Zeit vor der Tierärztschaft gemachten Ausführungen von Veterinär Dr. Thimmke: „Da das Würstbrat meistens erst gekocht, dann durchgedreht und fein gehackt wird, kann man in ihm mit bloßem Auge die vermoderten Gewebe und Organe nicht mehr erkennen. Das gab Veranlassung zu der Unsitte, alle nur irgendwie verwendbaren Teile in die Kochwurst hereinzuwerfen.“ Dem „Wurstwarenfabrikanten“ Nuffhaß, Kaiserslautern, ist sein Kokostauscherkunststückchen übel vorbei gelungen. Wenn jetzt das Fleischergewerbe und die realen Fleischwarenfabrikanten ihren moralischen Kredit einbüßen, dann mögen sie sich bei Nuffhaß und seinem Protektoren Schneidewind in Köln bedanken!

Subventionen für die Nazis

Bereits kurz vor den letzten Reichstagswahlen wurde bekannt, daß die Nationalsozialistische „Arbeiter“-Partei von der deutschen Schwerindustrie erhebliche Geldsummen erhalten hatte. Erst jetzt wird wieder bekannt, daß die Nazis vom Bergbauverband, der identisch mit dem Zechenverband ist, 500.000 Mk. erhalten haben. Das Charakteristischste dabei ist, daß diese Mittel nicht unmittelbar aus der Breinasse „bewilligt“ wurden, vielmehr durch ein Umwegeverfahren von mehreren Betrieben aufgebracht wurden. Allerdings hatten einige Bergbaupersonalisten Bedenken gegen diese Spenden, weil im Firmenbuch der Nazis das Wort „sozialistisch“ steht, aber es wurde ihnen erklärt: „Ach was Programm, man weiß doch, was das bei dieser Bewegung besagen will, und wir haben auch entsprechende Garantien.“

Eine „Arbeiterpartei“, die mit den reaktionärsten Scharmachern, die man sich nur denken kann, Kirsdorf und anderen in Verbindung steht, ist eben keine Arbeiterpartei. Sie verbindet mit den Kapitalisten eine tiefe Freundschaft, die den Nazis nur deswegen das Geld geben, weil sie dann mit ihrer Hilfe die Arbeiterpartei besser niederrümpeln können. Diese Nazi-Gesellschaft ist nicht nur korrupt bis auf die Knochen, sondern auch bereit, die Arbeiterpartei um jähenden Männern willen zu verschlechtern. Ihre Einstellung beweist immer mehr, daß sie kein Recht haben, sich „sozialistisch“ und „Arbeiterpartei“ zu nennen. Es kommt einem der Stiel hoch, wenn man schon ihre verlogene Parteidrüse nennen hört.

Schweigegeld vom Braukapital!

Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Davidsohn, der in allen Verleumdungsprozessen gegen die Heizer der Rechten die Rolle des Gewohnheitszeugen spielt, wird als käuflicher Korruptionsbekämpfer im „Vorwärts“ entlarvt. Bekanntlich hatte Davidsohn eine Zeitsung im Arbeiter-Abstinenz-

Bund Redakteur und Vorstandsmitglied gespielt. Wegen dauernder Quertreibung wurde er 1922 selbsterblich Postens entlassen und gründete eine Sonderorganisation, den Verband sozialistischer Abstinenzler. Hier war seine Spezialarbeit, die Korruption durch das Braukapital öffentlich anzuprangern. 1910 schrieb er eine Broschüre „Das Braukapital und seine Knappen“ und 1926 erschien unter dem Pseudonym „Gustav Dabelstein“ die Broschüre „Die Korruption in Presse und Parlament“.

Davidsohn-Dabelstein beabsichtigte weiter eine Broschüre mit dem Titel „Al Smith und Royl Funke“. Schmidt ist Syndikus und Rudolf Funke Vorsitzender des Brauerbundes. In einem Brief an einen gewissen „Herrn Doktor“ wurde die neue Broschüre angekündigt. In einem Prospekt über die Ankündigung dieser Broschüre soll „mit den korumpierenden Propagandamethoden des Braukapitals abgerechnet werden“. Wichtig läßt Dabelstein „die Peitsche gegen die in ihrem Schlupfwinkel aufgestöberten Volksführer niederlassen und sie werden noch mehr wüteln, als nach seiner ersten Anklageschrift“. Der Erfolg blieb nicht aus, der Brauerbund begann mit Davidsohn wegen Nichtherausgabe der Broschüre zu verhandeln, zunächst ohne Erfolg, bis der Chef der Propaganda-Abteilung, Johannes Gaulke, eingriff und erreichte, daß gegen ein größeres Honorar von 1000 Mk. Dabelstein-Davidsohn die Herausgabe der angekündigten Broschüre unterließ.

Dieser Erfolg spornte Davidsohn zu neuen Taten an. Er konnte wohl nicht mehr selbst gegen den Brauerbund schreiben, aber er fand einige entlassene Angestellte der Propaganda-Abteilung des Brauerbundes, die sich anhielten, ihrerseits das von Davidsohn unterdrückte Material zu einer Broschüre gegen den Brauerbund auszuschleichen. Wiederum wandte der Brauerbund die gleiche Methode an und suchte das Nichterscheinen der Broschüre zu erzwingen. Wiederum kam unter Vermittlung von Davidsohn das Geschäft zustande und Gaulke machte seinen ehemaligen Untergebenen zur Bedingung, daß von den an sie ausgezahlten Geldern, an Davidsohn abzugeben ist. So sieht der Korruptionskünstler Davidsohn aus, der durch seine hysterischen Reden für die Trockenlegung eine große Weintrübung in die Kreise unserer Brauerkollegen hineintraug. Dieser Mann, der nach dem Grundsatz handelt „Geld stinkt nicht“, ist bestimmt der Ungeeignteste, über Korruptionswirtschaft Anklage zu erheben.

Warnungen der Gewerkschaften

Mit einer noch nie dagewesenen Energie führen die Sozialreaktionäre aller Schattierungen den Kampf für eine weitere Verschärfung der Sozialgesetzgebung unentwegt weiter. Ihren letzten Trumpf spielen sie damit aus, daß es im Interesse der Reichsfinanzen läge, einen durchgreifenden Abbau der Sozialgesetzgebung durchzuführen. Bislang blieb es nur den freien Gewerkschaften überlassen, gegen diesen reaktionären Schandanschlag anzukämpfen. Nichts rihrte sich im Lager der bürgerlichen Gewerkschaftsrichtungen und fast schien es, als wolle man sich ins „Unvermeidliche“ fügen. Jetzt endlich haben aber auch sie erkannt, daß die Einheitsabwehrfront sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen hergestellt werden muß. Schlimm genug ist es allerdings, daß sich der Protest nicht auf alle Teile der Sozialgesetzgebung erstreckt; denn sie ist in ihrer Gesamtheit in großer Gefahr.

In einer gemeinsamen Eingabe an den Reichsarbeitsminister wird festgestellt, daß der Abbau der Leistungen bereits über das erträgliche Maß hinaus durchgeführt sei. Ein weiterer Abbau bedeutet Einschränkung des Arbeiters in seiner weiteren Existenz. Wenngleich es den Anschein erweckt, daß die Gesamtsumme aus den Zahlungen der Sozialversicherung eine recht hohe ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Invalidenrente in Deutschland im Monat und Durchschnitt lediglich 35 Mk. beträgt. Wesentlich geringer sind die Witwenrenten und kaum der Rede wert die Waisenrenten. Es nimmt nicht wunder, wenn in diesen Kreisen steigende Not und zunehmendes Elend von Tag zu Tag wächst. Aber unbeschadet, trotz Zunahme des Massenelendes, verlangen die Unternehmer einen Abbau auch der Invalidenrenten um 30 Proz. Unsere Gesetzgebungsmaschinerie und die mit ihr verbundene Rechtsprechung sorgen an sich dafür, daß selbst bei recht schweren Verhältnissen nur geringe Renten gezahlt werden. Es ist schon heute ein höhnvoller Zustand, daß sich, soweit die Invalidenversicherung in Frage kommt, 30 Proz. der Sozialrentner in öffentlicher Fürsorge befinden. Schließlich betont die Eingabe noch, daß bei 24 Millionen Versicherten 340.880.300 Mk. Entschädigung nicht zu viel sind, in die sich 1.025.293 Versicherte teilen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß eine zwingende Abfindung der Renten von 25 Proz. abwärts ganz verheerende Folgen zeitigen müsse. Es müsse vielmehr eine Reform dergestalt angestrebt werden, daß kleinere Berufs-genossenschaften an größere angegliedert werden und erst einmal die Verwaltungs-

kosten, die 10,07 Proz. der Gesamtausgaben betragen, gesenkt werden. Die Gewerkschaften fordern zur Frage der Sanierung der Invalidenversicherung eine Neuordnung in späteren, glücklicheren Zeiten, sofern sie in der von ihnen vorgeschlagenen Weise augenblicklich nicht erreicht werden kann.

Diese Stellungnahme der Gewerkschaften aller Richtungen stellt die letzte Warnung an die Reichsregierung dar, die Lage der deutschen Arbeiterschaft nicht noch weiter zu verschlechtern. Sie befindet sich in einer Situation, die leicht in Verzweiflung umschlagen kann. Hat die Regierung Brüning-Steinbrunn seit ihrem Amtsantritt eine ganze Anzahl von Besteuerungen ermäßigt und beseitigt, so wäre es ein unterhörtetes Unterfangen, den Reichsetat auf weitere Kosten der Arbeiterschaft zu sanieren. Der Opfer sind wahrlich mehr als genug gebracht, jetzt muß endlich mit einer staatl. herseits geförderten weiteren Verbesserung der Arbeiterschaft Schluß gemacht werden!

Böttcherkrankenkasse

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter hielt am 15. Mai und folgende Tage ihre Generalversammlung in Mannheim ab. Von den gefaßten Beschlüssen ist erwähnenswert die Namensänderung der Krankenkasse. Sie heißt nunmehr Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel-, Getränke- und anderer Arbeiter. Bei Neuauflagen werden 50 Pf. dem Werber vergütet. Beitrag und Krankengeld bleibt. Jedoch wurde der Vorstand beauftragt, sobald es irgend möglich ist, das Krankengeld zu erhöhen. Das Sterbegeld wurde um 10 und 15 Mark erhöht. Mitglieder, die 15 Jahre nur eine Marke im Monat geklebt haben, sind beitragsfrei. Erwerbslose Mitglieder können in eine niedrigere Stufe eintreten oder im Monat nur eine Marke kleben und können in der Zeit von zwei Jahren jederzeit in ihre frühere Beitragsklasse mit allen Rechten wieder eintreten ohne Rücksicht auf das Alter. Erwerbslose, die zum Austritt oder Ausschluß gezwungen waren, können vor Ablauf von zwei Jahren wieder eintreten, wenn sie das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Generalversammlungen finden alle 4 Jahre statt. Auf 200 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Das Sterbegeld in der Frauensterbekasse wurde ebenfalls erhöht. Beide Kassen sind gut fundiert. Als Publikationsorgan wurde wiederum die „Einigkeit“, Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter bestimmt. Allgemein wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, in enger Beziehung mit der freigeberischen Organisation zu wirken und das freundschaftliche Verhältnis zu fördern.

Reichsbiersteueraufkommen im April

Der Bericht des Reichsfinanzministeriums zeigt wiederum, daß die Einnahmen der Reichsbiersteuer im April weiter zutiefstgefallen sind. Das Steueraufkommen betrug im April 28.618.724,69 Mark gegenüber 27,1 Mill. Mark im gleichen Monat des Vorjahres. Rund 1,5 Mill. Mark wurden nur mehr eingenommen, trotzdem die Biersteuer im Jahre 1930 fast um 50 Proz. erhöht wurde. Im Vergleich zum März 1931 sind 4,2 Mill. Mark weniger Einnahmen zu verzeichnen. Während die Biersteuer für das Rechnungsjahr 1930 mit 550 Mill. Mark im Reichshaushaltplan veranschlagt war, sind für 1931 510 Mill. Mark eingelegt.

Bekanntlich blieb die tatsächliche Einnahme der Reichsbiersteuer für das Rechnungsjahr 1930 gegenüber dem Voranschlag um 76,8 Mill. Mark zurück. Nach den Berichten der Brauereien, die im Vergleich ihrer Monatsabschlüsse des Vorjahres 20 bis 35 Proz. Umsatzrückgang melden, wird es nicht möglich sein, den Voranschlag des Steueraufkommens von 510 Mill. Mark für das Rechnungsjahr 1931 zu erreichen.

Inkrafttreten des Milchgesetzes

Das Milchgesetz vom 31. Juli 1930 konnte deshalb nicht in Kraft gesetzt werden, weil die Ausführungsbestimmungen dazu noch fehlten. Seit Monaten wurden Verhandlungen der zuständigen Regierungsstellen mit den Erzeugern, Verarbeitern, dem Handel und den Verbrauchern geführt, um die Ausführungsbestimmungen fertigzustellen. Durch die Verordnung über das Inkrafttreten des Milchgesetzes am 15. Mai 1931 wird es mit Ausnahme des § 38 am 1. Januar 1932 in Kraft gesetzt. Der § 38 ist mit Wirkung vom 15. Mai 1931 in Kraft gesetzt worden. Außerdem wird die erste Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 bekanntgegeben. Diese tritt gleichfalls am 1. Januar 1932 in Kraft außer dem § 28, der Bezug nimmt auf den § 38 des Milchgesetzes.

Im dritten Abschnitt der ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes können die obersten Landesbehörden zu den Bestimmungen im Abschnitt

zwei ergänzende Bestimmungen treffen. Für die §§ 15, 18, 19, Nr. 1, 6 können beim Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessene Uebergangsvorschriften angeordnet werden.

Mit diesen Verordnungen ist für die Reichsregierung der monatelange Streit beendet. In den Länderregierungen und Parlamenten werden die Interessen erneut die Gelegenheit wahrnehmen, um bestehende Härten der ersten Verordnung zu beseitigen. Darunter fällt auch der § 19 der ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes, wodurch die Böttcherbranche in Ziffer 1 mit folgender Bestimmung geschädigt wird:

„Zur Aufbewahrung und Beförderung dürfen Holzgefäße nicht verwendet werden.“

Demnach müssen Holzfässer, die in verschiedenen Gegenden zum Milchtransport benutzt, aus dem Verkehr gezogen werden, sowie auch alle Holzgefäße, die zum Aufbewahren von Milch dienen. Das Holzmilchfaß bewährte sich seit Jahrzehnten und schützt die Milch gegen schädliche Einflüsse durch Kälte und Wärme. Von den Ländern kann auch in diesem Fall eine Uebergangsfrist von einigen Jahren angeordnet werden. Wieder ein Verlustkonto für die Böttcherbranche, die an sich schon durch die Verdrängung der Holzgefäße durch Metall hart bedrängt ist.

Der § 38 des Milchgesetzes, der sofort in Kraft gesetzt wurde, gibt der obersten Landesbehörde die Möglichkeit, nach Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen der beteiligten Wirtschaftskreise, Erzeugerbetriebe sowie Milch bearbeitende und verarbeitende Betriebe zusammenzuschließen. Damit soll die Regelung der Bewertung und des Absatzes von Milch und Milchzeugnissen gefördert werden. Sollen durch diese Vereinigungen Milchpreise festgesetzt werden, so sind Preisausschüsse einzusetzen, die bei der Festsetzung wirtschaftlich angemessener Preise mitzuwirken haben. Zu berücksichtigen sind bei der Bildung der Preisausschüsse die Erzeuger, die Milch bearbeitenden und verarbeitenden Betriebe, der Milchhandel und die Verbraucher. Außerdem müssen alle schon bestehenden Milchhandelsbetriebe neu konzessioniert werden. Nur solche sind vom Nachweis einer bestimmten Umsatzmenge befreit, wenn sie den Betrieb schon bei Verkündung des Milchgesetzes am 8. August 1930 ausgeübt haben.

Unsere Zeitschriften

Verkehr und Technik. Mit Nummer 23 der „Einigkeit“ erfolgt die Versendung der Juninummer von „Verkehr und Technik“. Aus ihrem Inhalt heben wir folgende Artikel hervor: „Wiertrübungen und ihre Ursachen“, „Die Bau- und Garageausstellung“, „Wie soll man tanken?“, „Dreifachtafelfahrzeuge“, „Leber die Zitronensaftherstellung“, „Künstliche Alterung alkoholischer Lösungen“, „Neuartige Dauben- und Sägemaschinen“, „Geräuschlose Zahnräder im Maschinenbau“, „Heißgelaufene Lager und ihre Behandlung“. Die Kollegen der Getränkeindustrie, der Böttcherei und alle Fahrer erhalten diese Zeitschrift von ihren Unterkassierern.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Bezirksleiter für Görlich. Infolge schwerer, unheilbarer Krankheit des Kollegen Krause, Görlich, soll die dortige Bezirksleiterstelle neu besetzt werden. Kollegen, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen dem Verband angehören, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und sich den agitatorischen und organisatorischen Aufgaben dieses Postens gewachsen fühlen, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens den 27. Juni 1931 an den Vorstand einreichen. Respektiert wird auf einen Kollegen aus der Südwangengruppe. Der Vorstand: E. B a c e r t.

Totalbeitrag. Für die Ortsgruppe Müllroje wird für den Beitrag von 50 Pf. ein Totalbeitrag von 5 Pf. genehmigt.

Ausgänge. Auf Antrag der Ortsgruppe Karlsruhe werden Emil Schröder, Hilfsarbeiter, geboren am 5. November 1881 in Forchheim, Buchnummer 107 024; Leopold Schröder, Kupferschmied, geboren am 21. Juni 1899 in Forchheim, Buchnummer 323 282; Karl Eisele, Dreher, geboren am 17. April 1902 in Grünwinkel, Buchnummer 115 358; Gustav Wagner, Handwerker, geboren 12. August 1892 in Hochstetten, Buchnummer 283 205; Karl Unser, Kraftfahrer, geboren am 23. November 1899 in Muggensturm, Buchnummer 70 828 und Heinrich Rihm, Maschinenschlosser, geboren am 22. November 1896 in Mörsch, Buchnummer 322 938, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Gesucht. Um die Angabe der Adresse des Kollegen Walter Simon, Bäcker, geboren am 10. Februar 1912 in Linden bei Hannover, ersucht der Vorstand.

Gesucht wird das Mitglied Friedrich Merg, Bäcker, geb. 15. September 1904 zu Speienrott, eingetr. 1. Oktober 1929, Berlin. Seine Adresse ist dem Hauptbureau mitzuteilen.

Warnung. Einem reisenden Kollegen wurde eine Kontrollkarte abgenommen, in der Verbands- und Ortsnummer fehlt,

aus der auch nicht ersichtlich ist, für welches Jahr sie ausgestellt wurde. Gestempelt sind darin 30 Wochenfelder. Der Name Gustav B e d e r ist mit Kopierstift eingetragen. Der Kollege gab an, am 29. Juli 1907 geboren und in Remscheid Verbandsmitglied geworden zu sein. Die Kontrollkarte bleibt beim Verbandsvorstand, weil sie keine Verbandslegitimation darstellt und weil sie alle Anzeichen einer Fälschung trägt.

Der Bäcker Adolf Hirsch, geb. 12. Dezember 1911 in Graz (Oesterreich), gibt sich als Mitglied der deutschen Sozialdemokratie und unseres Verbandes zu dem Zweck aus, Unterstützungen zu ergaunern. Gefälschte Mitgliedsausweise sind ihm abgenommen. Die Ortsgruppen werden vor Hirsch gewarnt. Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 22. Mai 1931 bis 28. Mai 1931. (Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 120 70 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 93B 40.) Ortsgruppen: Bitterfeld 300.-, Göttingen 200.-, Gamm 600.-, Lindau 100.-, Remmingsen 400.-, Thannhausen 167.-, Zweibrücken 800.-, Eisenach 430.-, Ausbach 500.-, Hosenheim 400.-, Ansternburg 100.-, Ludwigslust 400.-, Potsdam 550.-, Schweinitzen 300.-, Stannern 100.-, Merseburg 700.-, Striegan 200.-, Saalfeld 3275.-, Chemnitz 1,80. Erlangen 110,65, Schweinitzen 70.-, Subt. 400.-, Chemnitz 2000.-, Schwabach 400.-. Sonstiges: Wehlau 10.-, Berlin 455,12 und 300.- und 205.- und 9.-, Bremen 3,90, Berlin 3,20.

Korrespondenzen

Bremen. Die Grohner Mühlenwerke ein Opfer der Zollpolitik. Es wurde an dieser Stelle schon des öfteren betont, daß die Agrarpolitik sich geradezu katastrophal für die Mühlenindustrie auswirkt und nicht nur leistungsschwache, sondern sogar sehr leistungsfähige Betriebe vernichtet hat. Daß dadurch auch Tausende von Mühlenarbeitern brotlos wurden oder zu dauernder Kurzarbeit verurteilt werden, ist eine so traurige Tatsache, daß wir sie nicht weiter zu behandeln brauchen. Auch bedeutende Zeitungen wenden sich jetzt gegen die Schiele-Politik. So berichtete eine große Zeitung, die Rolandmühle pachtet die Grohner Mühlenwerke. Die Getreide-, Industrie- und Commissions-A.-G. hätte den Betrieb in Grohn schwerlich abgegeben, wenn ihr eine Möglichkeit geblieben wäre, ihn aufrechtzuerhalten. Sie ist verächtet durch die Agrarmaßnahmen des Reichskabinetts unter Führung des Reichsernährungsministers Schiele...

Die Bremer Rolandmühle wird den Grohner Betrieb stilllegen. Es ist ein reiner Akt der Selbsterhaltung, denn die Mühlenbetriebe in Bremen wie überhaupt an der Wasserkante sind durch die Agrarpolitik in die schwierige Lage gekommen. Sie leiden zur Zeit unter einem 50prozentigen Absatzrückgang. Da hilft nur Zusammenfassung mehrerer Betriebe, um die gesunden Kräfte zu erhalten. Der Vorwurf wegen Stilllegung der Grohner Mühlenwerke muß sich gegen den Reichsernährungsminister richten. Hinter der Behauptung, daß durch die Stilllegung auch den Konsumenten gebient wird, möchten wir ein großes Fragezeichen setzen. Wann aber werden die Arbeitnehmer in der Mühlenindustrie zu der gleichen Ueberzeugung wie die Arbeitgeber kommen, daß nur durch den Zusammenschluß der Gesamtheit gebient ist?

Leipzig. (Eine Mahnung gereicht zum Vorbild.) Der Fleischerobermeister Schneider nimmt in einem Artikel der „Fleischer-Verbandszeitung“ Nr. 119 vom 23. Mai unter der Ueberschrift: „Vermeidet Ueberstunden!“ zur Frage der Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe Stellung. Er schreibt u. a.: „Wo Arbeit ist, da ist auch Umfah, und wo Umfah ist, da ist auch Verdienst.“ Diese Worte sind allen denjenigen Fleischermeistern ins Stammbuch geschrieben, denen noch immer Ueberstundenschieben ein dauernder Ideaalzustand ist. Wir begrüßen es deshalb, daß Obermeister Schneider auch für Aushilfs-Stundenarbeit der arbeitslosen Fleischergehilfen eintritt und es ist nur zu wünschen, daß Vernunft das Produkt seines Wunsches würde.

Gewerkschaftl. Rundschau

25jähriges Angestelltenjubiläum. Kollege Martin P e t t l, Vorsitzender des Bekleidungsarbeiter-Verbandes, konnte am 15. Mai auf eine 25jährige, ununterbrochene Angestelltenchaft zurückblicken. Als noch nicht ganz Fünfundzwanzigjähriger wurde er als Ortsangestellter der Ortsgruppe Frankfurt a. M. gewählt, war späterhin als Gauleiter tätig und wurde 1920 Vorsitzender seines Verbandes. Dem Jubilar ist es während seiner 25jährigen Angestelltenchaft gelungen, vieles für seine von ihm vertretenen Berufskollegen erreichen zu können. Ihm gilt ebenfalls unser Glückwunsch zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum.

40 Jahre Deutscher Metallarbeiter-Verband. Anfang Juni diesen Jahres jährt sich zum 40. Male der Tag, an dem der Deutsche Metallarbeiter-Verband aus der Taufe gehoben wurde. In Frankfurt a. M. fand der erste „Allgemeine Deutsche Metallarbeiterkongress“ im Jahre 1891 statt, auf dem die Gründung einer „Allgemeinen Metallarbeiter-Union“ gegen die geringe Minderheit von 20 Stimmen beschlossen wurde. Seit dieser Zeit hat sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband trotz allem Terror und aller Schikanen der Unternehmer zur Massenorganisation entwickelt. Bezeichnend für die damalige Einstellung der Unternehmer war eine Proklamation der Firma Krupp, Essen, an die leitenden

Beamten: „Ich empfehle die äußerste Vorsicht und Kontrolle des Verhaltens der Arbeiter und Meister, und jeden sofort hinauszuschmeißen, der Miene macht, sich zu beteiligen bei irgendeinem Verbands, der feindlich ist gegen Arbeitgeber und Kapital... Wir wollen nur treue Arbeiter haben, die dankbar im Herzen und in der Tat dafür sind, daß wir ihnen das Brot bieten... Dagegen soll aber niemand wagen, gegen ein wohlwollendes Regiment sich zu erheben, und eher ist alles in die Luft zu sprengen, alles zu opfern, als dem Arbeiterbegeh nachzugeben unter dem Druck von Streiks.“

Auch diese gehässige Einstellung der Unternehmer hat die Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht aufzuhalten vermocht. Dank seiner unermüdblichen Arbeit konnten die Verhältnisse seiner Mitglieder recht bald gebessert werden. In langjährigen Kämpfen war es ihm möglich, eine Organisation zu schaffen, die imstande ist, dem Unternehmertum ein ernsthaftes Paroli zu bieten. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, seiner glanzvollen Entwicklung innerhalb 40 Jahre und seinem weiteren Gedeihen unseren kameradschaftlichsten Glückwunsch!

Genossensch. Rundschau

Der Gothaer Konsumverein hielt kürzlich eine Vertreterversammlung ab, in der der Anschluß an die GGG beschlossen wurde. Dadurch wird es möglich sein, dieses Unternehmen vor dem Bankrott zu bewahren. Die Spärer werden nicht geschädigt, und wenn die Mitglieder der Konsumgenossenschaft die Treue bewahren, dann wird der Verein bald wieder saniert werden können. Der Konsumverein wurde, wie die Genossenschaft in Halle, von den Kommunisten an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. Nunmehr haben die Vertreter eingesehen, daß dieser Weg nicht länger beschritten werden darf, und sie stimmten mit großer Mehrheit dem Sanierungsplan der GGG zu. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden und Geschäftsführers wurde Heinisch vom Revisionsverband in Vorschlag gebracht und gewählt.

Wir begrüßen diese Beschlüsse, denn dadurch wird es möglich sein, auch unsere im Bäckereibetrieb lange Jahre beschäftigten alten Kollegen in Lohn und Arbeit zu erhalten.

Literatur

Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg. 1. Band: Rationalisierung - Festschrift zur Rationalisierung. Von Otto Bauer. 226 Seiten. Preis 4,50 M., in Leinen 5,50 M. Erschienen in der Wiener Verlagshandlung, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18. - Die Rationalisierungsmöglichkeiten in aller Welt stehen unbenutzt im Vordergrund des Interesses. Viel Gutes, aber auch viel Schlimmes wird über diese Bewegung berichtet. Aus diesem Grunde ist es wirklich zu begrüßen, wenn Otto Bauer in seinem groß angelegten Werk zuerst dieses Gebiet behandelt. Die bisherigen Erfahrungen der ganzen Welt hat der Verfasser verarbeitet, um einen Weg zur Rationalisierung der Volkswirtschaft zu zeigen. Im einzelnen enthält der erste Band folgende Abschnitte: Die technische Rationalisierung - Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit - Rationalisierung der Betriebswirtschaft - Rationalisierung und Gesellschaftsordnung.

Nachruf! Am 20. Mai 1931 verschied plötzlich unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied, der Böttcher Edmund Ros. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. [2,40] Ortsgruppe Coburg.

Nachruf! Am 22. Mai 1931 starb nach kurzer Krankheit unsere treue Kollegin Henriette Seybold, beschäftigt in der Fa. C. H. Knorr & Co. im Alter von 59 Jahren. [2,10] Ortsgruppe Heilbronn a. N.

Nachruf! Am Sonnabend, dem 16. Mai, verstarb an den Folgen eines Unfalles unser lieber Kollege, der Tischler Hugo Heydrich aus der Schultheiß-Brauerei. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [2,10] Ortsgruppe Wehlau.

Nachruf! Am 15. Mai 1931 verstarb unser Kollege, der Böttcher und Brauer Andreas Spitzbartz im Alter von 73 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Ortsgruppe Halberstadt.

Unsern lieben Kollegen Herbert Hebe nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Ortsgruppe Halberstadt. [1,50] Ortsgruppe Halberstadt.

Unsern werten Kassierer Kollege Franz Wiberst nebst seiner verehrten Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Andernach. [1,80] Ortsgruppe Andernach.

Unsern Kollegen Michael Krohner nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Jungkollegen der Brauerei Henninger Frankfurt a. M. [1,50] Die Kollegen der Ortsgruppe Passau.

Unsern Kollegen Adam Kemper nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Mitglieder der Ortsgruppe Krefeld-Verdingen a. Rh. [1,50] Unsern Kollegen Anton Maurer und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen d. Alt.-Brauerei Caarlouis, Bez. Saarbrücken. [1,50]

Unsern lieben Kollegen und Mitarbeiter Peter Baumgarten und seiner werten Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10] Die organisierten Kolleginnen und Kollegen der Firma Gebr. Stollwerck A.-G., Köln.

Unsern lieben Freund und Kollegen Richard Eummesheit und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80] Die Kollegen im Bezirk Charlottenburg. Ortsgruppe Berlin.

Unsern Kollegen Jupp Finken und seiner lieben Frau zur Vermählung ein dreifach donnerndes Hoch, daß es im Kosmos wiederhallt. [2,40] Das Spätle ist ein Spätle. Die Kollegen und Kollegen der Brauerei Böttcher und die Ortsgruppe Wehlau.

Unsern Kollegen Wolf Schulze und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Wehlau. [1,20] Unsern Kollegen Wilh. Dornseif und seiner lieben Frau zu dem am 30. Mai 1931 stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Böttcher-Brauerei, Niederlage Bochum. [2,10]

Unsern lieben Kollegen und Vorsitzenden Friedrich Ernst und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen vom Brauhaus Reusfeldt und der Ortsgruppe Reusfeldt a. d. S. [2,10]

Unsern lieben Kollegen Johann Neumann nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Andernach. [1,50] Unsern Kollegen Hugo Sogel und seiner lieben Frau zu seiner am 27. Mai 1931 stattgefundenen silbernen Hochzeit, sowie unserm Kollegen Alfred Schäfer zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche. [2,40] Ortsgruppe Glauchau.

Unsern werten Kollegen, dem Gärführer Rudolf Schilling und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80] Die Kollegen d. Dormmunder Stiffsbrauerei

Unsern Kollegen Josef Heidenreich, Mithergeselle, zu seinem 50jähr. Geburtstag, am 2. Juni 1931 die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Reusfeldt a. d. Saale. [2,10]



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knaur Nachf., Verlag

(22. Fortsetzung)

Mulholland schaute auf all das in der Runde, bevor er sprach. Es war ganz gut, genaue Einzelheiten zu sammeln. Für den Fall, daß eine Identifizierung nötig werden sollte. Gypso konnte ja leugnen. Dann sprach er. Er hatte seine ruhige Fassung wiedergewonnen. „Nein, ich will keinen Schnaps.“

„Mach, daß du wegstommst, du kleiner Teufel du!“ Gypso brüllte plötzlich und sprang mit geräuschvollem Krachen und Schreien auf die Füße: „Wer bist denn du, daß du hier befehlen willst?“

Er tat einen Schritt vorwärts und streckte seine Rechte aus, aber Mulholland ging einen Schritt rückwärts und zog seinen Revolver. Gleichzeitig rief er in zischendem Flüsterwort: „s sind nicht meine Befehle.“ s sind die Befehle des Kommandanten, und du solltest dich lieber in acht nehmen, ungehorsam zu sein.“

Augenblicklich riß Gypso sich zusammen und ließ seine Hände sinken. Sein Gesicht, das vor Mut geglättet hatte, nahm wieder jenen sonderbar verwunderten Ausdruck an, den es hatte, als er an der Mauer am Fluß nachsah, bevor er die Polizeistation aufsuchte. Er sah Mulholland voll Erstaunen an. Seine Stirn fürchte sich, seine Wimpern dehnten sich und zogen sich zusammen, die dicken Lippen bewegten sich vor und zurück, hinauf und hinunter. Sein Gesicht und sein gehobener Schädel glänzten im Licht der Paraffinlampe, die auf dem Sims über dem Kaminsfeuer stand. Das Licht fiel auch auf seinen Körper, auf eine mächtige nackte Schulter, die weiß, massiv und rund unter dem braunen Nacken hervorstach und riesige Muskeln zeigte. Sein Körper war weiß und haarlos. Die Haut war vollkommen glatt, aber die Muskeln preßten sie zu unregelmäßigen, beweglichen Hügeln über seiner Brust, am Wipps, über den Hüften, an den Schultern, genau so, als wären sein Kopf und sein Nacken ein massiver Baumstamm und die Muskeln seine Wurzeln, in den Körper tief eingesenkt in Jahrhunderten des Lebens.

Einige Sekunden blickte er auf Mulholland, dann wandte er sich an Maggie. Ruhig sagte er: „Gib mir mein Zeug, Maggie.“ Sie gab es ihm schweigend. Er zog sich ab und setzte sein zerknülltes Hütchen auf, dann steckte er die Hand in die Hosentasche und holte alles Geld heraus, das er noch besaß: zwei Pfund, vier Schillinge und sechs Pennys. Die vier Schillinge und die Pennys steckte er wieder in die Tasche, die beiden Pfundnoten gab er Maggie: „Behalt die eine und gib die andere Katie Fog. Du wirst sie unten in Biddy Burkes Kneipe finden.“

Sie nickte und steckte die Scheine in ihre Bluse. „Leb' wohl, Maggie, auf Wiedersehen,“ sagte er und ging zur Tür.

„Leb' wohl,“ rief sie ihm ruhig nach.

Gypso schritt unsicher hinaus, gefolgt von Mulholland.

Eine kleine Weile später verließ auch Connemara Maggie das Zimmer. Sie ging hinunter zu Biddy Burkes Kneipe.

Biddy Burkes Kneipe war jetzt mit Leuten vollgestopft. Es waren meist Weiber aus der Gegend und ihre Gesichter. Sie hatten alle miteinander wie toll geschwätzt, bevor Maggie hereinkam, aber als sie erlöschte, breitete sich ein seltsames Schweigen aus. Ohne die Leute zu beachten, ging sie auf Katie Fog zu, die am Herd auf dem Stuhl saß, auf dem vorher Mulholland gesessen hatte, holte die Pfundnote hervor und reichte sie ihr. Mit ruhiger Stimme sagte sie: „Gypso Nolan hat mir das für dich gegeben.“

Katie Fog sah auf den Geldschein, dann sah sie Maggie an. Ihre Unterlippe bebte, ihre Augen öffneten und schlossen sich krampfhaft. Mannigfaltige Gefühle bewegten sie, deren sie im Augenblick nicht Herr werden konnte.

Sie antwortete nicht. Andere begannen zu flüstern, einige sagten ihre Meinung laut und scharf: „Nimm's nicht, Katie.“ s ist Blutigeld.“

„Nimm's,“ sagte Biddy Burke mit gekränkter Würde.

„Ein Pfund stinkt nicht, wenn's gewechselt ist.“

„Geld ist die große Hure der ganzen Menschheit,“

flüsterte ein großer, hagerer, beirunkener Mann, der mit hängendem Kopf am Fenster döste.

„Ich wette, sie hat mehr als das bekommen, um's dir zu geben,“ sagte eine andere Frau.

„Dawohl, ich wette, daß sie das hat,“ schrie Katie Fog.

Die plötzlich mit dem Jertig war, was ihren Geist bechäftigt hatte.

„Ich fenne sie. Heraus damit, Connemara Maggie!“

brüllte sie. Sie sprang auf die Füße und rechte sich. „Heraus damit und steh nicht so da, als wolltest du mir die Butter im Munde zerschmelzen mit deinen Schmutzbliden.“

„Wiewiel hat er dir für mich gegeben?“ Erzähl' mir doch nicht, daß er mir bloß 'n Pfund gegeben hat! Du lägst ja, eh' du noch den Mund aufstust, um nein zu sagen. Jawoll...“

„Was du nicht alles sagst!“, rief Connemara Maggie ganz erzwungen.

„Hab' dich nicht, Maggie,“ sagte eine Frau neben ihr.

„Hab' dich bloß nicht.“

„Naus mit dem übrigen Geld!“, schrie Katie Fog.

„Hände fern ihr alle!“, rief Connemara Maggie wütend.

„Hände fern ihr...“ Sie schluckte und konnte nichts mehr sagen, erkrankt und bitter gekränkt durch den schändlichen Angriff von Katie Fog, mit der sie nie im Leben ein Wort geredet hatte, außer etwa „Guten Tag“. Sie griff sich in die Tasche und holte die andere Pfundnote heraus, die Gypso

ihr für sie selbst gegeben hatte. Dann zog sie eine Geldtasche aus einem Versteck an ihrer linken Hüfte und entnahm ihr einen dritten Geldschein. Dann steckte sie die Tasche wieder ein und schmiß Katie Fog die drei Scheine hin. „Hier, du...“ zischte sie. „Das ist all sein Geld. Nimm's. Vielleicht ist's dreht wie du selbst. Ich bin froh, daß ich's los bin. Wenn er dein Kerl ist, dann behalt' ihn.“

Sie spie aus und verließ, die Arme schwingend und alle aus dem Weg stoßend, die sich vor sie stellten, den Raum. Einige sahen ihr nach und fluchten, andere blickten auf Katie Fog.

Katie hielt die drei Pfundnoten in den Händen. Ihre Lippen zitterten. Da flüsterte ihr Biddy Burke etwas zu. Sofort seufzte Katie und zerknüllte die drei Scheine in ihrer Hand, verzweifelt, den Blick am Boden. Dann hielt sie sie mit schneller Bewegung Biddy Burke hin, ohne diese anzusehen. Sie lagen zu einem Klumpen geballt auf ihrer dünnen, zitternden Hand.

„Nimm sie, Biddy,“ flüsterte sie. Dann erhob sich plötzlich ihre Stimme zu hysterischem Kreischen: „Nimm sie, aber um Gottes willen mach' schnell und gib mir was, sofort. Schnell, schnell. Gib's mir, Biddy, gib's mir!“

XI.

Im Bogen Hole raschelten Matten hin und her, ohne sich von dem Wachtposten stören zu lassen, der von einem Ende des langen steinernen Ganges zum andern auf und ab tappte. Seine Stiefel dröhnten trotz der Gummiabsätze laut in der unterirdischen Stille. Wassertropfen sammelten sich langsam an der Decke und fielen mit mattem, leeren Geräusch auf den Steinboden. Bis auf das Rascheln der Matten, das Tropfen des Wassers und die Tritte des Postens herrschte Stille.

Bogen Hole, wo die revolutionäre Partei jetzt im Begriff war, ihre Unternehmung über die Todesursache des Francis Joseph McPhillip abzuhaken, war früher der Weinteller eines Wlagers gewesen. Von dem Gebäude waren nur noch die Ruinen übriggeblieben; der Name des Besitzers war in dem Bezirk längst von allen vergessen. Der Vorraum des Hauses war mit Gerümpel vollgestopft, die beiden oberen Geschosse waren eingestürzt. Nur einige Zimmer hatten sich in verfallenerem Zustand erhalten. Kinder tummelten sich darin, und an Sonntagen trafen sich dort Männer zum Kartenpiel. Das war alles. Aber die Weinteller darunter wurden oft von der revolutionären Organisation als Versammlungsort und zu anderen Zwecken benutzt.

Eine breite Steintreppe führte vom hinteren Ende des Vorrums in die Keller hinab. Ein breiter Gang lief quer durch das gesamte Kellergeschoß, zu beiden Seiten des Ganges lagen Zimmer. In dem ersten Raum links von der Treppe standen sechs Männer umher. Das war die Wache, sieben Mann, den Posten dazugerechnet. Die Revolver lagen um die Regenmäntel geschnallt, standen sie umher oder saßen an der Wand auf dem Boden. Eine brennende Laterne stand in der Mitte des Raumes auf der Erde. Die Gesichter, die vom Schein der Laterne gestreift wurden, waren bleich und knochig. Weiter hinten, auch links vom Gang, war ein größerer Raum für die Unternehmung vorbereitet worden. Man hatte einen kleinen Tisch hineingestellt, über den eine Wolldecke gebreitet war. Mehrere kleine Bänke standen da und rechts von dem Tisch ein kleines Nachtschloßchen mit einem Klappstuhl dahinter. Von der Decke hing eine hellbrennende große Lampe, die den ganzen Keller so erleuchtete, daß man die Feuchtigkeit an den Wänden glänzen sah. Zwei große, hagere Männer standen zu beiden Seiten der Zimmertür.

In einem anderen Raum quer über dem Gang, noch weiter von der Treppe entfernt, kauerte Mulligan, die Katze, auf einer Bank. Seine drei Wächter saßen ihm gegenüber auf einer Bank, Revolver in den Händen.

Das Licht der großen Lampe drang durch den ganzen Gang und reichte noch drei Stufen die Treppe hinauf. Darüber hinaus und an der Dedenwölbung des Ganges war es stockfinster.

Am entferntesten Ende des Ganges konnte man die Umrisse einer Tür erkennen. Es war eine sehr alte, schwere Eichen Tür. Ursprünglich war es die Tür eines luftdicht abgeschlossenen Raumes gewesen, in dem besondere Weintarten aufbewahrt wurden. Diese Weine wurden vom Garten aus durch eine Falltür in den Raum hinabgelassen. Jetzt aber wurde er von der Organisation als Gefängnis benutzt. In den oberen Teil der Tür hatte man ein vierseitiges Loch geschnitten, um Luft hineinzu lassen, damit die Gefangenen nicht erstickten.

Es war drei Minuten nach 1 Uhr. Drei Männer in langen Regenmänteln und Schlapphüten, mit Mäskchen über den Augen, kamen die Steintreppe herunter. Sie wurden sofort von dem Posten angerufen. Einer von ihnen murmelte nachlässig ein Wort; der Posten grüßte. Sie gingen schnell den Gang entlang, betraten das Untersuchungs-zimmer und setzten sich an den Tisch. Die Posten an der Tür standen stramm, als sie eintraten. Einer der Männer, der in der Mitte saß, warf eine Utensmappe auf den Tisch und gähnte. Sie zündeten sich alle Zigaretten an und zogen an sich flüsternd zu unterhalten. Ihre Stimmen kamen gelangweilt und schläfrig aus taum geöffneten Lippen. Es waren die drei Mitglieder des Zentralerekutivkomitees, die als Richter zu dieser Unternehmung berufen worden waren.

Zwanzig Minuten nach ein Uhr kam Kommandant Gallagher mit Mary McPhillip die Treppe herab. Sie trug einen dunklen, wollenen Mantel, bis zum Hals heraus zu geknöpft, mit einem festen Gürtel, Gallagher war wie vorher gekleidet. Sie sah sich angstvoll um. Gallagher mußte sie mit der rechten Hand, die ihren Arm hielt, vorwärts schieben. Beim Anruf des Postens stand sie totensstill, rang nach Atem und fuhr sich mit der Hand an den Mund.

Wochenhilfe und Krankenhauspflege

Es sind leider die Fälle nicht allzu selten, in denen Entbindungen so schwer vonstatten gehen, daß sie nur in Krankenanstalten vorgenommen werden können. Häufig kommt es auch vor, daß kurz nach der Niederkunft Komplikationen eintreten, die eine möglichst rasche Ueberführung der jungen Mutter in ein Krankenhaus unerlässlich erscheinen lassen. Für die Versicherten ist die Frage nun äußerst wichtig, ob die Krankenkassen verpflichtet sind, auch die Kosten für eine derartige geschlossene Anstaltsbehandlung zu übernehmen. In der Reichsversicherung selbst ist diese Frage nicht geregelt. Es heißt nur, daß die Kassen im Rahmen der Wochenhilfe, „falls es erforderlich ist“, ärztliche Behandlung gewähren müssen. Nicht geregelt ist dagegen — wie bereits erwähnt — die Frage, ob und inwieweit sich die Leistungspflicht der Kasse auch auf die Uebernahme der Kosten einer etwa notwendig gewordenen Aufnahme in ein Krankenhaus, Frauenklinik, Mutterheim usw. erstreckt. Es ist auch die Frage zu untersuchen, ob eine solche anormale Entbindung noch unter die eigentliche Wochenhilfe rechnet oder nicht überhaupt unter den Begriff der Krankheit fällt. Auch wenn dies der Fall ist, so muß die Krankenkasse im Rahmen der Krankenhilfe freie ärztliche Behandlung gewähren.

Nun enthält die Reichsversicherungsordnung weder auf dem Gebiete der Wochenhilfe noch auf dem der Krankenhilfe eine zwingende Vorschrift, nach der die Kassen zur Gewährung von Krankenhauspflege verpflichtet sind. Es heißt im Gesetz nur, daß in einigen, einzeln aufgeführten Fällen die Kasse möglichst Krankenhauspflege gewähren soll. Einen begründeten und klaren Rechtsanspruch auf Krankenhauspflege hat der Versicherte jedoch in keinem Falle. Die Kassen gewähren doch fast ausnahmslos in allen dringenden Fällen Krankenhauspflege, falls diese vom Arzt für notwendig erachtet wird. Sie tun dies nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse, da ja auf diese Weise meist eine schnellere und gründlichere Heilung des Erkrankten erreicht wird. Immerhin mag es hie und da als Seltenheit noch eine Krankenkasse geben, die sich in dieser Beziehung als zugeknöpft erweist. Gewährt eine Krankenkasse einmal Krankenhausbehandlung, so muß sie auch alle etwa entstehenden Nebenkosten (Transport usw.) tragen. Eine andere Streitfrage ist die, ob eine Krankenkasse auch die Verpflegungskosten für das neugeborene Kind tragen muß, wenn die Mutter ins Krankenhaus eingewiesen ist. (Die Krankenanstalten berechnen auch für diese Neugeborenen in allen Fällen Verpflegungsgebühren, obgleich vielfach gar keine erwachsen, sondern das Kind von der Mutter ernährt wird.)

Viele Kassen lehnen die Kostenübernahme für das Kind ab, da dessen Aufenthalt im Krankenhaus ihrer Auffassung nach nicht notwendig ist. Daß dies ein ganz engherziger und unsozialer Standpunkt ist, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Das Reichsversicherungsamt hat sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß diese Auffassung unhaltbar ist und am 18. Februar 1931 folgende Entscheidung gefällt:

„Es ist nicht angängig, ein neugeborenes Kind, das noch in den ersten Wochen von der Mutter gestillt wird, in der ersten Lebenszeit von der Mutter zu trennen. Deshalb ist, um die Gewährung der Leistungen der Wochenhilfe für die Mutter im Krankenhaus zu ermöglichen, gleichzeitig auch die Anwesenheit und damit die erforderliche Pflege des Kindes im Krankenhaus notwendig. Soweit aus dem Aufenthalt des Neugeborenen in dem Krankenhaus Kosten entstehen, sind sie als ein Teil des Wochenhilfeanspruches anzusehen und von der Krankenkasse zu tragen.“

Rl. 5.

Gallagher flüsterte ihr beruhigend zu. Sie klammerte sich zitternd an ihn und ließ sich so in das Untersuchungs-zimmer führen. Er ließ sie auf einer Bank Platz nehmen und ging hinüber, um mit den Mitgliedern des Exekutivkomitees zu sprechen, die sich weder erhoben noch ihn sonst irgendwie beachtet hatten.

Fünfundzwanzig Minuten nach ein Uhr hörte man am Eingang zur Treppe eine heifere Stimme Worte eines wütenden Liedes grölen, während eine andere Stimme gedämpft dazwischenhallte. Dann folgte ein wildes Brüllen, ein Fluch und das Geräusch eines schweren Körpers, der polternd auf etwas fiel, das mit mürbem Krachen unter ihm zerbrach: Gypso kam die Treppe herunter. Er rutschte auf dem Rücken herunter, mit ausgestreckten Armen und Beinen in die Luft fahrend. Er landete unten mit einem dumpfen Ruck und setzte sich steif aufrecht. Dann brach er in einen erstaunlichen Schwall von Lachen aus.

(Fortsetzung folgt.)